

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1880

22.12.1880 - Sitzung Nr.33

## № 33.

## Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 22. December 1880.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.	Garbade, Heinr.
Bischoff, H.	Kothenberg, H. W. A.
Bummerstedt, J. B.	Meybohm, Joh.
Eggers, Joh.	Marcus, Synb. Dr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. C.	Burhoff, Diedr.
Bartels, J. H.	Deppen, Joh. jr.
Behrens, J. G.	Feldmann, Dr. J. C. A.
Bergfeld, G.	Frahm, W.
Bosse, B.	Freese, J. C. H.
Bredenkamp, C. J.	Fritze, Julius Th.
Brunß, G. H. jr.	Funke, Th., Richter Dr.

Henze, C. A.
Hoppe, J. H. A.
Schon, W.
Schlöder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lammers, H. H. M.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Nebelthau, A. G.
Noltenius, C. H.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Ringewitz, J.

Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Strube, L.
Surmann, Johs.
Tideman, Joh. jr.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Wagener, C. H.
Weber, J. G.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 7. December 1880: Kranken- und Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter der Gas- und Wasserwerke . . . . .	494	VI. Mittheilung des Senats vom 3. December 1880: Lehrer der Waisenhauschulen und Hilfslehrer an den öffentlichen und Privatschulen . . . . .	502
II. Mittheilung des Senats vom 10. December 1880: Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegeßack . . . . . Kahrweg's Asyl für arme Sieche . . . . . Dienstwohnungen.	494 495	VII. Mittheilung des Senats vom 2. November 1880: Einzahlung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.	
	(N. 3. Verh. gef.)		(N. 3. Verh. gef.)
III. Wahl eines Mitgliedes der Verwaltung der vereinigten Stifter . . . . .	495	VIII. Mittheilung des Senats vom 9. November 1880: Budget für das Jahr 1881.	
IV. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880: Rechnungsbeamter der Finanzdeputation . . . . . Gaspreis . . . . .	496 496		(N. 3. Verh. gef.)
V. Mittheilung des Senats vom 30. November 1880: Abwässerung der Latrinen des Reichspostgebäudes . . . . .	496	IX. Mittheilung des Senats vom 17. December 1880: Verpachtung und Entleerung der öffentlichen Latrinen.	
			(N. 3. Verh. gef.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Es war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 21. December 1880, betreffend 1. Grundsteuer, 2. Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetze, 3. Erweiterung der Schlachthofanlage.

Herr Präsident: Den letzteren Gegenstand habe wohl die Baucommission die Güte, in Berathung zu nehmen.

Nr. I der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 7. December 1880:

Kranken- und Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter der Gas- und Wasserwerke.

Herr Richter Carstens: Auf den ersten Antrag des Senats beschloß die Bürgerschaft, sie halte es für geboten, vor Beschlußfassung über den vorgelegten Antrag die Fragen einer principiellen Erörterung zu unterziehen, ob sich Unterstützungen der gewünschten Art empfehlen und eventuell welche wirthschaftliche und rechtliche Grundsätze in Rücksicht auf die Betheiligung des Staats für die Errichtung und Verwaltung von Kranken- und Pensionskassen für Arbeiter, welche im Lohne des Staats stehen, festzustellen seien. Auf diese Ansicht sei der Senat nicht eingegangen und habe nur der Deputation überlassen, falls sie es für nothwendig halte, die Frage im vorliegenden Falle zu entscheiden. Die Deputation habe sich aus den im Bericht angeführten Gründen, denen er nichts hinzuzufügen habe, nach eingehender Berathung dahin geeinigt, daß sie auch nicht für geboten halte, sondern daß hier ein specieller, gewissermaßen historischer Fall vorliege, der als solcher einzeln zu behandeln sei und keine Veranlassung gebe, auf allgemeine Grundsätze weiter einzugehen. Es seien die Statuten der Deputation vorgelegt und zu den Acten der Bürgerschaft gekommen, und von Seiten der senatorischen Mitglieder welche zugleich der Deputation für die Gas- und Wasserwerke angehören fand durchaus bereitwillig das Entgegenkommen statt, Abänderungsvorschläge dieser Statuten entgegenzunehmen und ihrerseits die Genehmigung seitens der Verwaltung zu veranlassen, sodas man sich in dieser Beziehung leicht einigte. Der Hauptunterschied zwischen dem jetzigen und dem ersten Antrage des Senats liege darin, daß der Zuschuß von 2 pCt. vom Arbeitslohn nur so lange vorläufig gewährt werden solle, bis die Pensionskasse ein Vermögen von 100,000 M. habe. Die Wünsche der senatorischen Mitglieder gingen in der Beziehung viel weiter. Sie sagten, es könnten außergewöhnliche Fälle vorkommen, z. B. große Explosionen, die große Massen von Arbeitern auf einmal pensionsbedürftig machen, und dafür müsse gesorgt werden. Diese Sorge wurde von den bürgerlichen Mitgliedern nicht getheilt, sondern bemerkt, daß es nicht richtig, namentlich auch wirthschaftlich nicht richtig

sei, daß der Staat, der sich doch als solvent betrachten müsse, für solche in Jahrzehnten nicht vorkommende Fälle Kapitalien ansammle, um dafür gerüstet zu sein, sondern sie waren der Meinung, daß, wenn solche Fälle vorkommen sollten, auch das Geld dafür würde beschafft werden können. Dagegen erschien allerdings nach eingehender Berathung, welche durch Theilnahme des Herrn Director Salzenberg gefördert wurde, wünschenswerth, daß das Kapital der Pensionskasse, welches Ende des Jahres vielleicht schon ca. 70,000 M. betragen werde, noch um etwas, vielleicht bis auf 100,000 M. aus den im Bericht angegebenen Gründen wachse. Der Zuschuß von 2 pCt., der zunächst in die Krankenkasse fließe, gewähre dieser mit den sonstigen Einnahmen eine größere Einnahme als verbraucht werde, und der Ueberschuß der Krankenkasse fließe jährlich in die Pensionskasse, sodas diese gegründet sei auf die eingehenden Zinsen eines Kapitals. Wenn das Kapital bis auf 100,000 M. angewachsen sei, solle eine erneute Berathung von Senat und Bürgerschaft stattfinden, und vermuthlich werde die Sache sich dann so stellen, daß, wenn man einsehe, daß man nach den gemachten Erfahrungen mit den Zinsen dieses Kapitals gut auskomme, man das fernere Anwachsen des Kapitals sistire und bestimme, daß der Zuschuß von 2 pCt. nur insoweit geleistet werden solle, als erforderlich, um die jährlichen Ausgaben der Unterstützungskasse zu decken. Er glaube, in Uebereinstimmung mit der Mittheilung der Deputation die Annahme der Vorlage in der jetzigen Form nur empfehlen zu können.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

Der Antrag des Senats und der Deputation wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats v. 10. December 1880:

Staatszuschuß zu den Schulen der Stadt Vegesack.

In Bezug hierauf war folgender Antrag eingereicht:

Die gehorjamst Unterzeichneten ersuchen die Bürgerschaft, den Senatsantrag vom 10. December d. J. nicht zu genehmigen, dahingegen zu beschließen, das Verhältniß der Volksschule in Vegesack zum Staate so zu belassen, wie es seit dem Jahre 1874 angebahnt sei, und einen Zuschuß von 9000 M. zur Realschule für 1881, 1882 und 1883 zu bewilligen.

Ferd. Stümcke  
H. W. Lamcke  
F. Weißenhorn  
Dr. Herm. Adami  
Carl Noltenius.

Auf Antrag des Herrn Volkman wurde beschloffen, den Gegenstand bis zur Verhandlung des Budgets auszusetzen.

## Kahrweg's Asyl für arme Sieche.

Herr Syndicus Dr. Barth: Die juristische Commission schlage nur zu § 13 eine kleine Veränderung vor. Es sei augenscheinlich die Absicht gewesen, daß die Wahlen in die Verwaltung gemeinschaftlich von der Bürgerschaft und nicht nach Klassen vorgenommen werden. Um dies außer Zweifel zu setzen, schlage die juristische Commission vor:

In § 1 Zeile 4 hinter „welche verwaltet werden“ einzuschreiben „gemeinschaftlich“.

Dieses Wort finde sich auch in ähnlichen Gesetzen. Er erinnere besonders an das analoge Gesetz vom 22. Februar 1854, die Verwaltung der neuen Krankenanstalt betreffend, wo es sich auch um 6 Verwaltungsmitglieder handle.

Herr Ordemann beantragte:

Daß beschlossen werde, daß die Wahl nach Klassen erfolge.

Herr Dr. Breusing stellte dazu das Amendement:

Daß eventuell die I. Klasse 2 Mitglieder, die II. 3, die III. 2 und die IV. 1 Mitglied wähle.

Herr Osterhage: Er erlaube sich, bei dieser Gelegenheit den Wunsch auszusprechen, daß bei der Aufnahme von Kranken geborne Bremer den Vorzug erhalten.

Herr Brüns: Er könne den Antrag des Herrn Ordemann nur empfehlen. Solange die Bürgerschaft aus verschiedenen Klassen zusammengesetzt sei, rechtfertige es sich auch, daß die Klassen einzeln wählen. Es handle sich nicht allein um das Siechenhaus und die vereinigten Stifter, die Bürgerschaft werde auch künftig über das Schlachthaus eine Deputation niederzusetzen haben, und ähnliche Fälle können noch mehr eintreten.

Herr Dr. Adami: Das Amendement der juristischen Commission sei lediglich redactionell. Es empfehle sich offenbar, wenn verschiedene Gesetze über denselben Punkt erlassen werden, daß auch die Ausdrucksweise der Gesetze zusammenfalle, damit man eine gewisse gesetzliche Sprache einführe, die wieder jeder Mißdeutung vorbeuge. Wolle aber die Bürgerschaft das Princip, daß nach Klassen gewählt werde, abändern, so möchte er unmaßgeblich anheim geben, daß die Zahl der zu Wählenden so vertheilt werde, daß die I. Klasse 1 Mitglied, die II. Klasse 2, die III. Klasse 3, die IV. Klasse 2 Mitglieder wähle. Das entspreche der Anzahl der Mitglieder dieser Klassen. Es sei schon mehrfach in der IV. Klasse davon die Rede gewesen, daß diese Klasse im Verhältniß zur Zahl ihrer Mitglieder bei Deputationswahlen nicht genügend berücksichtigt werde.

Herr Richter Blendermann: Er möchte bitten, den Antrag der juristischen Commission anzunehmen. Daß die Deputationswahlen nach Klassen stattfinden, scheine ihm auf einem Grunde zu beruhen, der für eine Wahl wie die vorliegende in keiner Weise zutrefte. Daß in den Verwaltungen, die im Kreise der Geschäfte von Senat und Bürgerschaft liegen, verschiedene Klassen der Bürgerschaft vertreten seien, scheine ihm durchaus sachgemäß zu sein.

Hier handele es sich um eine milde Stiftung, für die schon jetzt die Wahlen von der ganzen Bürgerschaft vorgenommen werden. Ferner stehe dies Asyl im engsten Zusammenhang mit der Armenpflege, für die auch früher von der ganzen Bürgerschaft gewählt sei und jetzt vom ganzen Bürgeramt gewählt werde. Er sehe nicht den geringsten Grund, warum wir plötzlich bei einer milden Stiftung einen anderen Wahlmodus belieben sollten, als bei den andern, da alle diese Stiftungen im engsten Zusammenhange stehen. Wenn man den Wahlmodus nicht für richtig halte, so müsse seines Erachtens der Antrag gestellt werden, daß der Wahlmodus in Betreff der sämtlichen Stifter geändert werde. Nun sei man bei den sonstigen milden Stiftungen davon ausgegangen, daß kein Interesse vorliege, daß bestimmte Klassen der stadtbremischen Bevölkerung in der Verwaltung theilhaftig seien, sondern lediglich, daß geeignete Personen gefunden werden, die sich diesen Stiftungen widmen, die in keiner Weise mit der Staatsverwaltung als solcher zu thun haben. Es sei bisher nicht die leiseste Klage gekommen, daß bei der erst kürzlich durchs Gesetz geordneten Wahl der Armenpfleger Mißstände dadurch entstanden seien, daß die Armenpfleger durch die ganze Bürgerschaft gewählt seien, im Gegentheil habe man sich gesagt, daß dies zu weitläufig wäre, und es zweckmäßiger sei, daß die Wahl durchs Bürgeramt geschehe. Wie man jetzt mit einmal dazu komme, zu sagen, daß ein bestimmtes Interesse vorliege, daß das Asyl von einem Mitgliede der I. Klasse, zwei der II. Klasse u. verwaltet werden solle, vermöge er nicht einzusehen, glaube auch nicht, daß dies der Wille des Stifters sei und bitte den Antrag der juristischen Commission anzunehmen.

Herr Wulstein: Er hätte gerne gesehen, die Erörterung dieser Frage wäre unterblieben. Der Antrag der juristischen Commission genüge nach seinem Dafürhalten allen Wünschen. Die Verwaltungen der Stifter brauchen nicht nach Klassen gewählt zu werden und wie wir bisher geeignete Persönlichkeiten gefunden, werden wir es auch ferner.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Breusing änderte seinen Antrag nach dem Amendement des Herrn Dr. Adami ab.

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde abgelehnt, womit das Amendement des Herrn Dr. Breusing hinfällig war. Sodann wurde die Vorlage einschließlich der Amendements der juristischen Commission angenommen und beschlossen, die Wahl in die Verwaltung sofort vorzunehmen.

Gewählt wurden die Herren Heinr. Claussen, Dettmar Finke, Herm. Kahrweg, Dr. Lorentsen, Dr. Pleger, F. G. Strothoff jun.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes der Verwaltung der vereinigten Stifter.

An Stelle des Herrn L. Strube wurde Herr F. M. Schmidt gewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:**

**4. Rechnungsbeamter der Finanzdeputation.**

Herr Volkmann empfahl den Antrag der Finanzdeputation zur Annahme. Das Amt eines Rechnungsbeamten könne nicht entbehrt werden. Der jetzige Inhaber habe sich als ein durchaus tüchtiger, fleißiger und zuverlässiger Mann erwiesen, so daß sein Wunsch, in die Reihe der Staatsbeamten aufgenommen zu werden, als ein durchaus berechtigter anzusehen sei. Was den Antrag des Senats wegen der Regelung der Gehaltsverhältnisse bei eintretender Erledigung des Postens betreffe, so habe Redner nichts dagegen einzuwenden, mache nur darauf aufmerksam, daß der jetzige Inhaber bereits 2300 *M.* beziehe und daran füglich Nichts geändert werden könne.

Herr Osterhage: Obgleich er dem Beamten die Verbesserung von Herzen gönne, so müsse er Angesichts unserer Finanzlage und der bedeutenden Steuerlast doch bitten, den Antrag abzulehnen. Wenn wir in unserem kleinen Staate etwa 150 Beamte haben, die über 3 Millionen Mark Gehalt beziehen, wogegen wenn wir Preussisch wären, höchstens 1 Million Mark an Beamtengehalt aufzuwenden wären, so halte er es nicht für angezeigt, noch immer neue Staatsbeamten anzustellen, welche er nicht für erforderlich halte. Wenn wir so weiter wirtschaften, wie würde das enden! Betrachten wir die gegenwärtige Lage unseres Staats. Um die Handels- und Schiffahrtsanlagen auszuwehnen, dazu fehle das Geld; der Gewerbestand komme ihm vor wie ein Krebs in einer Schachtel, der sich nicht ausdehnen könne, der Mittelstand müsse Alles aufbringen. Wenn es so weiter gehe, und immer derartige Anträge wie der vorliegende angenommen werden, so erblicke er das Zeichenbegängniß der bremischen Selbstständigkeit.

Herr Volkmann: Herr Osterhage scheine den Antrag mißverstanden zu haben. Der Antrag der Finanzdeputation und derjenige des Senats fallen zusammen. Beide wünschen, daß der jetzige Beamte das bisher schon bezogene Gehalt von 2300 *M.* behalte und daß für den Fall der Erledigung des Amtes ein neuer Beamter angestellt werde mit einem Gehalte von 1800 bis 2340 *M.*

Der Antrag des Senats, das Gehalt auf 1800 *M.* bis 2340 *M.* zu normiren und dem jetzigen Beamten das bisher bezogene Gehalt zu belassen, wurde angenommen, letzteres in geheimer Abstimmung.

**5. Gaspreis.**

Herr Ordemann: In Bezug auf die vorliegende Mittheilung des Senats erlaube er sich den Antrag:

Die Erklärung der Bürgerschaft auszusprechen, bis nach Eingang des Jahresberichts der Deputation für die Gas- und Wasserwerke.

Herr Papendiek: Eine solche Beschlusfassung scheine ihm aus dem Grunde unthunlich, weil bekanntlich die Erträgnisse der Gasanstalt einen erheblichen Posten in

unserem jährlichen Budget bilden. Die Bürgerschaft müßte unter allen Umständen beim Budget sich darüber klar machen, wie hoch sie die Erträgnisse der Gasanstalt für nächstes Jahr ins Budget einstellen wolle. Verfahre man nach dem Wunsche derjenigen Vertreter, welche wie Herr Ordemann eine Ermäßigung des Gaspreises empfehlen, so werde eine erheblich niedrigere Einnahme als bisher zu veranschlagen sein. Man könne sich heute aber eben so gut darüber verständigen wie bei der Budgetberathung, ihm scheine nichts dadurch gewonnen, wenn der Beschluß noch ausgesetzt werde. Materiell liege die Sache so, daß die Gasanstalt reichlich 400,000 *M.* Einnahme in diesem Jahre liefern werde, und daß die Verwaltung damit einverstanden sei, daß für 1881 ebenfalls die Summe von 400,000 *M.* als muthmaßlicher Nettoertrag ins Budget eingestellt werde. Die Befürchtung, daß die Erträge bei Beibehaltung des bisherigen Preises zurückgehen würden, sei also irrelevant. Er ersuche, daß die Bürgerschaft sich heute mit dem Antrage des Senats einverstanden erklären möge und es vorläufig beim Alten lasse.

Herr Ordemann: Wenn Herr Papendiek sage, daß die Befürchtung irrelevant sei, so wisse doch Herr Papendiek ebensowenig etwas von dem Jahresabschluß wie die übrigen Mitglieder der Bürgerschaft, denn der Jahresbericht sei noch nicht erstattet. Die Bürgerschaft habe dem Senat eine wohl motivirte Erklärung zugehen lassen, Redner müsse nun aber sagen, die Erwiderung des Senats sei so wenig genügend und in volkswirtschaftlicher Beziehung so wenig zu rechtfertigen, daß es ihn wundere, daß Herr Papendiek als Freihändler dafür eintrete. Es würde nur eine academische Streiterei sein, wenn die Bürgerschaft heute aufs Neue die Angelegenheit erörtern wollte, deshalb beantrage er Aussetzung. Ins Budget könne immerhin dieselbe Summe eingestellt werden wie früher, es bestehe ja noch der bisherige Preis des Gases und ohne Zustimmung des Senats könne dieser nicht geändert werden. Er empfehle, abzuwarten, wie sich der Bericht der Deputation über die Sache ausspreche. Herr Director Salzenberg sei in dieser Frage für Redner eine größere Autorität als Herr Papendiek, und der Director habe sich für die Ermäßigung erklärt. Wenn der Bericht der Deputation vorliege, werde die Bürgerschaft dem Senate eine gründliche Antwort geben können.

Herr Dr. Adami: Die Mehrheit der Commission, welche früher über diesen Gegenstand berichtet habe, war entschieden der Ansicht, daß wenn der gegenwärtige Gaspreis beibehalten werde, dadurch eine Schädigung des Consums eintrete. Die Zahlen des zu erwartenden Berichts seien seines Erachtens entscheidend für diese Frage, und er erlaube sich daher, den Antrag des Herrn Ordemann zu unterstützen.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 30. November 1880:**

Abwässerung der Latrinen des Reichspostgebäudes.

Hierzu wurden folgende Anträge eingereicht:

Die Bürgerschaft erklärt sich nunmehr zwar damit einverstanden, daß der Oberpostdirection die erbetene

Vergünstigung im Uebrigen unter den vom Medicinal-  
amte in der Mittheilung des Senats vom 8. Juni  
d. J. formulirten Bedingungen ertheilt werde, lehnt  
es aber ab, der Postverwaltung die Kosten des her-  
zustellenden Kanals bei Zurücknahme der gewünschten  
Vergünstigung zu erstatten.

Stadtländer.

Indem die Bürgerschaft die in der Mittheilung  
des Senats vom 8. Juni 1880 präcisirten Vorschläge  
ihrerseits genehmigt, wünscht sie jedoch, daß für einen  
bessern Ablauf des städtischen Schmutzwassers im  
Blocklande Sorge getragen werde, und sieht weiteren  
Mittheilungen darüber entgegen.

Dr. Herm. Adami.

Herr Dr. Pavenstedt: Er fühle sich berufen, für  
den Antrag des Senats das Wort zu ergreifen, weil er  
seines Wissens die erste Veranlassung der Erörterung dieser  
Frage gewesen sei. Die Veranlassung, die ihn damals be-  
wogen habe, in der Baudeputation eine Interpellation an  
die senatorischen Mitglieder derselben zu stellen, war die, daß  
im Publikum sich die Ansicht geltend gemacht hatte, es sei  
heimlich entweder ohne daß die Behörden in Kenntniß gesetzt  
seien, oder aus einer Art unzulässiger Rücksicht gegen die  
Reichspostbehörde derselben gestattet, einen verbotenen Zustand  
aufrecht zu erhalten; ferner daß die Baudeputation, die da-  
von unter allen Umständen hätte in Kenntniß gesetzt werden  
sollen, nicht darüber gehört war; und endlich, daß indirect  
dadurch das Schwemmsystem gefördert werde, welches nach  
dem bisherigen Standpunkte der Bürgerschaft und der Mehrheit  
der Baudeputation nicht ersprießlich erachtet werden konnte.  
Die Verhandlungen haben nun das Resultat ergeben, daß  
allerdings den Erbauer der Reichspost ein großes Verschulden  
treffe, möge dasselbe nun durch Absicht oder durch Un-  
kenntniß unserer Gesetze hervorgerufen sein. Jetzt habe die  
Sache eine andere Gestalt gewonnen. Der Uebelstand, daß  
Fäcalstoffe ins Blockland abwässern, könne nicht kurzer Hand  
beseitigt werden, am allerwenigsten bei dieser Gelegenheit.  
Dagegen gewinnen wir bei dieser Anlage so bedeutende Vor-  
theile, daß wenn wir gar keinen Beitrag von der Reichs-  
postbehörde bekämen, er dafür sein würde, um die schädlichen  
Stoffe aus den genannten Straßen von der Weser fern zu  
halten, diese Anlage zu machen. Jetzt habe die Reichspost-  
behörde sich erbotten, um einen für sie unleidlichen und kost-  
spieligen Zustand zu beseitigen, ihrerseits die Kosten zu  
tragen, und halte er es für empfehlenswerth hierauf einzu-  
gehen. Möge unser künftiges Abführungssystem sich gestalten  
wie es wolle, so streben wir doch allgemein dahin, die Weser  
reinzuhalten, und ebenso sei es gewiß ein unleidlicher Zustand,  
daß aus diesen kleinen Straßen eine Reihe von Latrinen in  
die Weser abwässern. Bei zunehmendem Wasserstande werde  
das Wasser bekanntlich hin- und hergetrieben, bis zur Wasser-  
kunst. Er halte die Anlage im höchsten Grade für wünschens-  
werth und glaube nicht, daß es vernünftig gehandelt sein  
würde, jetzt auf unserem Schein zu bestehen und der Reichs-  
post ferner Verlegenheit zu bereiten, der wir doch nur  
freundlich gesinnt gegenüberzustehen wünschen sollten, und

Leute zu bestrafen, die persönlich unschuldig seien. Für den  
Antrag des Herrn Richter Stadtländer würde er an sich  
nicht gewesen sein, weil nach seiner Ansicht kein Gedanke  
daran sei, daß diese Anlage je beseitigt werde. Im Bericht  
sei hervorgehoben, daß die Anlage doch bald aus anderen  
Gründen gemacht werden müßte, und wahrscheinlich mit mehr  
Kostenaufwand, daß wir ferner eine starke Spülung be-  
kommen, und das sei ja das Hauptproblem des ganzen  
Kanalisationswesens. Außerdem werde die jetzt beschlossene  
Reinigung der kleinen Bümme unsere Zustände wesentlich  
verbessern und hoffentlich auf so dauernde Weise, daß wir  
von einer sonst uns bevorstehenden schweren Sorge befreit  
werden. Er halte es nun an und für sich nicht erforderlich,  
die Bedingung zu machen, daß wir die Kosten für einen  
Kanal, den wir selbst bauen müßten, in dem Falle der  
Zurücknahme der Vergünstigung nicht zurückerstatten wollen,  
und müsse das der Bürgerschaft überlassen. Den Antrag  
des Herrn Dr. Adami habe er als einen Wunsch aufgefaßt  
und könne gegen solchen natürlich nichts einwenden, von  
Weiterem bitte er aber abzusehen. Eine so weitgreifende  
Angelegenheit können wir unmöglich bei dieser Gelegenheit  
erörtern. Er sehe nicht ein, daß das praktische Folgen haben  
könnte. Es würde nach seiner Meinung abzuwarten sein,  
wie sich die Reinigung der kleinen Bümme gestalten und  
wieweit dieselbe auf den Kanal in der Hempstraße rückwirke.  
Er empfehle dringend die Annahme des Senatsantrages und  
möchte redactionell nur darauf aufmerksam machen, daß der  
Antrag vom 8. Juni wohl nicht in der eben verlesenen Form  
mit den Motiven angenommen werden könne.

Herr Präsident: Er habe die Mittheilung vom  
8. Juni nur verlesen, um die Bürgerschaft au fait zu setzen.  
Natürlich könne es dem Senat nur in der Form mitgetheilt  
werden, die Bürgerschaft habe die Anträge des Senats unter  
den am 8. Juni angeführten Bedingungen angenommen.

Herr Richter Stadtländer: Auf die Behandlung  
dieser Angelegenheit haben in den früheren Stadien ver-  
schiedene Umstände ungünstig eingewirkt, die eigentlich mit  
der Sache nichts zu thun hatten. Zunächst sei, wie Herr  
Dr. Pavenstedt eben erinnere, die erste Besprechung in der  
Baudeputation von den senatorischen Mitgliedern anscheinend  
so behandelt, daß die bürgerschaftlichen Mitglieder sich das  
nicht gefallen lassen zu können meinten und in Folge davon  
geneigt wurden, der ganzen Sache Opposition zu machen.  
Es freue ihn, daß Herr Dr. Pavenstedt gezeigt habe, daß  
diese Umstände vergeben und vergessen seien und auf die  
Sache keinen Einfluß mehr haben. Wir waren ferner sehr  
erregt über die Frage, ob Abfuhr- oder Schwemmsystem, und  
auch dies hatte Einfluß auf die Erörterung dieser An-  
gelegenheit. Namentlich die Gegner des Schwemmsystems  
fürchteten, daß diesem präjudicirt würde. Der dritte un-  
günstige Umstand war, daß bei manchen Mitgliedern der  
Bürgerschaft, auch ihm, ein gewisses Mißtrauen entstand,  
daß eine Rücksichtnahme auf die Reichspostverwaltung statt-  
finden sollte, die man Privaten versagen würde. Er lasse  
ununtersucht, ob dies Mißtrauen damals berechtigt war. Den  
jetzigen Vorschlägen gegenüber sei es jedenfalls ungerechtfertigt,

da diese der Reichspostverwaltung erhebliche Kosten auferlegen. Nachdem so die ungünstigen Umstände beseitigt, sei als günstiger Umstand für die Erledigung der Angelegenheit im Sinne des Senats hinzugekommen, daß wir für die Reinigung der kleinen Wumme erhebliche Mittel bewilligt haben und deshalb von den Vertretern des Landgebiets hoffentlich nicht mehr die Bedenken gehegt werden können, wie sie früher berechtigt waren. Wenn man die Angelegenheit rein sachlich behandle, liege es so, daß die Post einen Kanal bauen solle, der ihre Latrinen in den Hauptsammelkanal an der Hempstraße abwässere und es zugleich ermöglichen, daß durch diesen Kanal Latrinen, die zur Zeit in die Weser abwässern, mit abgeführt werden. Wenn die Frage so stehe, haben wir alle Veranlassung, ohne Weiteres dem Vorschlage des Senats zuzustimmen. Er stimme Herrn Dr. Pavenstedt darin vollkommen bei, daß der Vortheil, daß eine große Zahl jetzt in die Weser abwässernder Latrinen in Zukunft durch diesen Kanal abwässern ein so großer sei in sanitärer Hinsicht, daß wir ohne Weiteres, wenn nichts weiter uns geboten würde, zustimmen könnten. Wenn die Bürgerschaft aber weitergehe, und seinem Antrage gemäß die spätere eventuelle Rückerstattung ablehne, so daß also der Kanal ohne irgend welche Gegenleistung von unserer Seite, abgesehen von der Vergünstigung, die ja eine materielle nicht sei, gebaut werde, so erreichen wir weiteren Vortheil. Herr Dr. Pavenstedt habe hiergegen geltend gemacht, daß es nicht nobel wäre, wenn wir uns den Kanal umsonst verschaffen wollten. (Sehr richtig!) Er halte das für unrichtig. Der Senat sage zwar, der Kanal passe durchaus für unser Kanalsystem und wir würden ihn doch bauen. Das sei richtig nach aller menschlichen Beurtheilung, soweit wir jetzt sehen können, allein wir wissen nicht, ob die Chemie und Technik in allernächster Zeit nicht solche Fortschritte mache, daß wir auf ganz andere Ideen kommen und den Kanal nicht bauen, ferner ob der Zeitpunkt der Zurücknahme der Vergünstigung mit dem Zeitpunkt zusammentreffen würde, wo wir den Kanal bauen würden. Nach seiner Meinung lasse sich sehr wohl rechtfertigen, daß wir die Kostenrückerstattung ablehnen; die Reichspost mache immerhin noch ein sehr gutes Geschäft. Sie habe ja jetzt colossale Kosten für die tägliche Abfuhr und dann nur die einmalige Ausgabe, werde also zweifellos sehr zufrieden sein. Er ersuche, die Sache so zu erledigen.

Herr Wulstein: Man sage nicht mit Unrecht: jedes Ding hat seine zwei Seiten. Er sei anderer Ansicht als Herr Richter Stadtländer. Er finde es ungerecht, wenn hier seit Jahr und Tag jede Frau oder Tochter eines Handwerkers oder Tagelöhners, welche irgend welches Geschirr auf der Straße ausgieße, ohne Widerrede 5 M. bezahlen müsse, und dann der Reichspost solche Vergünstigung zugestanden werden solle. Die Entrüstung im Publikum sei derartig, daß der Polizeidirector sich veranlaßt sah, die erteilte Vergünstigung zurückzunehmen. Jetzt liege allerdings ein anderer Vorschlag vor, der aber die Sache nicht verbessere. Wenn man auch noch so viel Wasser anwende, so werde man doch diese Kanäle, die es am meisten nöthig haben, nicht ausschwemmen. Das Wasser laufe nicht bergan, sondern

bleibe im Sumpfloch, und im zweiten Bezirk werde der Typhus großgezogen. Wer mit den Wasserverhältnissen vertraut sei, wisse, daß sobald die Weser 10 Fuß Wasser habe, sich das Wasser von der Schlachte nach der Tiefen aufstau. Er wüßte auch nicht, weshalb diese Ausnahmestellung eingeräumt werden sollte. Es sei wiederholt gesagt, daß dies unmöglich zugelassen werden könne, da die Nothlage zu himmelschreiend würde. Es habe der Herr Vicepräsident die amtliche Abschrift der ganzen Correspondenz zwischen der kaiserlichen Oberpostdirection in Hamburg, dem kaiserlichen Baurath und Herrn Max Friedrich. Die kaiserliche Oberpostdirection habe garnicht so große Neigung zur Erbauung eines Schwemmkanaals. Die Sache sei für 1548 M. 95 S., abgesehen von einigen unwesentlichen Manerarbeiten, so einzurichten, daß der bremische Staat keinen Nachtheil habe. Dann werde die Flüssigkeit desinficirt, und da das so billig zu machen sei, sollten wir nicht einen Einzelnen von Erfüllung des Gesetzes freisprechen. Da höre alle Gerechtigkeit auf. (Sehr gut!) Dazu könne sich doch kein Republikaner verstehen, denn wenn der republikanische Sinn aufhöre, hören die Republikaner auf zu existiren und mit der Republik sei es am Ende. Diese erwähnte Einrichtung könne in 14 Tagen fertig gestellt werden, und zwar in einer Weise, daß Niemand Recht habe, sich darüber zu beschweren. Statt dessen sollten wir durch einen Kanal das Schwemmsystem entziehen? Dafür sei gottlob noch keiner aufgestanden, daß wir jemals zu dem Mittel greifen sollten und unsere Stadt verpesten. Wir haben gehört, wo Schwemmkanaäle hergerichtet werden, werden sie bald beseitigt. Ein eifriger Vertreter des Schwemmsystems hatte einmal einen Kanal unterjocht ohne üble Folgen zu spüren; es stellte sich aber schließlich heraus, daß die Einrichtung garnicht benutzt war. Das könne auch passiren. Der zweite Bezirk sei der wundeste Fleck in dieser Beziehung; eine Besserung durch Aufhöhung würde Millionen kosten. Das Wasser könne nicht über den Rücken an der Wachtstraße hinwegfließen. Aus den vorgetragenen Gründen beantrage er, daß die Bürgerschaft erkläre, sie sehe sich nicht in der Lage, dem vorgeschlagenen Uebereinkommen zuzustimmen, weil sie keinem Fremden das gestatten könne, wofür sie die einheimischen Bürger bestrafe. (Bravo!)

Herr Dr. Adami: In der Sache selbst wolle er der besseren Einsicht der Bürgerschaft nicht vorgreifen. Es scheine ihm zwar, daß nachdem das Reich mit einem so großen Kostenaufwand ein so wundervolles Gebäude in unserer Stadt hergerichtet habe, das unserer Stadt nur zur Zierde gereiche, daß letztere auch wohl einen kleinen Beitrag geben könnte nachdem sich kleine Unzuträglichkeiten herausgestellt haben. Was ihn bewogen habe, sei das Interesse der Landbewohner, und er könne nicht dringend genug die Bürgerschaft bitten, ihm auf einige Augenblicke das Wort zu leihen. Die kleine Wumme sei ein Abzugsgraben, der bekanntlich von bremisch Osterholz an bis durch die Feldmarken Sebaldsbrück, Wahr, Horn, Oberblockland, Niederblockland, Wummefiede fließe und sich in die Wumme ergieße. Es sei nun staatsseitig verboten, in die kleine Wumme Latrinenabfluß laufen zu lassen, und zwar bei Strafe. Er habe früher als Orts-

vorsteher in Sebaldsbrück sämtliche Aborte und Mistkuhlen seiner damaligen Gemeinde nachsehen müssen (Heiterkeit, Bravo!), um zu sehen, ob auch irgend welcher Zusammenhang derselben mit der kleinen Wumme stattfindet um nöthigenfalls das durch Strafandrohung abzustellen. Einer der Anlieger habe eine erhebliche Mauer ziehen müssen, um die Möglichkeit solcher Verbindung zu verhüten. Während dieses Verbots im Landgebiet führe die Stadt dasselbe Wasser ohne Weiteres ins Landgebiet hinein. Er erwähne, daß es ihm persönlich gleichgültig sei, da sein Ablauf nicht nach der kleinen Wumme, sondern nach der anderen Seite hin gehe. Derselbe Staat, der den Landbewohnern verbiete, ihre Latrinen hineinzuleiten, führe sein eigenes Wasser in die kleine Wumme hinein. (Heiterkeit.) Er nehme seine Mitbürger auf dem Lande in Strafe und zwingt dieselben, Bauten zu machen, um die Verbindung zu verhindern, und er selbst richte im Blocklande Dinge an, die Redner aus eigener Anschauung zu seinem Bedauern als schrecklich bezeichnen müsse. (Hört!) Das Schmutzwasser der Stadt werde in den Sommermonaten einfach in die kleine Wumme hineingeleitet. Als Mitglied des Abwässerungsconvents des Blocklandes habe er dies selbst untersuchen müssen und gefunden, daß eine Pflanzdecke von 2—3 Zoll Dicke die kleine Wumme dort bedeckte und einen pestilenzialischen Gestank in der ganzen Umgegend ausbreitete. Dieses abscheuliche Wasser war so schlimm, daß die Fische zu Tausenden auf der Oberfläche der kleinen Wumme und den angrenzenden Gräben todt schwimmen (Hört!) so daß die Gesundheit der Bewohner darunter zu leiden anfing. Man thue so viel für sogenannte sanitäre Zwecke, allein der Staat, der sonst so gütig in der Hinsicht für seine Mitbürger sorge, schicke ins Blockland den Ansteckungsstoff der schlimmsten Krankheit. Von der kleinen Wumme aus verbreite sich der Ansteckungsstoff durch die Zuggärten in der ganzen Niederung. Es sei häufig die Rede gewesen von den großen Lasten des Blocklandes, und er müsse wiederholen, daß dieselben nicht unerheblich seien. Das Blockland müßte bezahlen die Staatssteuer, Grund- und Einkommensteuer wie Alle, außerdem die Kreissteuer, die Deichsteuer, die bekanntlich nicht unerheblich sei, es müsse seine Kirchen und Schulen selbst bauen, es habe außerdem die sehr erhebliche Abgabe für den Entwässerungsverband zu bezahlen. Der Beitrag dazu sei im Jahre 1856 für das Blockland festgesetzt auf 24 Grote für jeden Morgen und werde häufig in einem Jahre ein dreifacher Beitrag erhoben. (Ruf: Zur Sache!) Es sei undenkbar, wie man solche Dinge auf die Dauer erdulden könne. Die Abgaben seien so groß, daß sie theilweise zwangsweise erhoben werden müssen. Wie sollen die armen Gemeinden in Niederblockland sich gegen Zuführung solcher Undinge schützen? Er habe es schon einmal vorgetragen und bitte die Bürgerschaft dringend, die Sache ja ernst anzusehen, daß im Entwässerungsconvent für das Blockland der Vertrag wegen der kleinen Wumme nur mit einer Stimme Mehrheit genehmigt sei. Wenn einer der zahlreich erschienenen Abgeordneten noch mehr dagegen gestimmt hätte, so würden wir sofort einen großen Proceß zwischen dem Verbande und dem Staat gehabt haben. Unter obwaltenden Umständen sei aber der Verband ver-

pflichtet, wenn die Stadt fortfahre, nach wie vor die kleine Wumme auf diese Weise zu verunreinigen, bei den Gerichten oder wie sonst Abhilfe zu suchen, denn dann werde, wie er fürchte, auch dem Geduldigsten endlich die Geduld reißen. Dies seien die Gründe, welche ihn veranlaßt hätten, der Bürgerschaft einen Antrag zu unterbreiten, der an sich ganz unschuldiger Natur sei. Es solle lediglich erwogen werden, wie sich eine Verbesserung erreichen lasse, ob etwa durch Herrichtung von Feldern, wo die Abläufe abtrocknen, wie es in London gemacht werde, oder auf ähnliche Weise, wie man jetzt in Paris verfähre. Der Gerechtigkeitsfuss der Bürgerschaft werde den bisherigen Zustand nicht länger dulden. Es sei berechnet, daß die Abläufe des Reichspostgebäudes ungefähr 5 pCt. derjenigen Massen betragen, welche bereits früher ins Blockland geführt wurden. Er benutze diese Gelegenheit nochmals, um der Bürgerschaft dringend aus Herz zu legen, doch für Abhilfe zu sorgen. (Bravo!)

Herr Huchting: Nach der Rede des Herrn Dr. Adami scheine es ihm ganz unmöglich, daß die Bürgerschaft den Senatsvorschlag annehme. Sie könne doch nicht gewillt sein, giftiges Wasser der Weser zu entziehen und es einem kleinen Flusse im Landgebiete zu octroyiren. Es sei allen bekannt und wiederholt in der Bürgerschaft hervorgehoben, daß von Autoritäten in diesem Fach, er erinnere an Professor Dünneberg, constatirt sei, daß nicht allein die Ableitung von Fäcalstoffen, sondern auch die Ableitung des gewöhnlichen Hauswassers, wie sie hier nach der kleinen Wumme hin geschehe, für die Wasserläufe verderblich sei. Professor Dünneberg sage, nach den angestellten Untersuchungen sei es Thatsache, daß die Abwässer der Stadt, mögen Excremente in noch so geringem Maße darin sein, uamentlich kleine Wasserläufe im höchsten Grade verunreinigen. Hier wolle man nun Fäcalstoffe einem großen Wasserlaufe, der Weser, welche schnell abfließe, entziehen und einem kleinen Flusse zuführen, der fast gar nicht abfließe. Die Bürgerschaft habe das Geld zur Reinigung des Abzugsgrabens bewilligt; er glaube, wenn sie im Jahre 1882 aufs Neue 33,000 M. dafür bewilligen sollte, dann werde sie fühlen, wie ungerecht sie gehandelt, als sie der Postverwaltung aus Billigkeitsrücksichten, wie der Senat sich ausdrücke, diese Schwemmkanalisation gestattet habe. Die Bürgerschaft sollte nach den Ausführungen des Herrn Dr. Adami die Gebietsbewohner in ihren Rechten schützen und das Gesetz aufrecht erhalten, und er bedaure sehr, daß der selige Herr Bürgermeister Pfeiffer nicht mehr hier sei, um wie im Jahre 1877 erklären zu können:

„Die Schwierigkeiten, welche damit verbunden, die Einführung des Inhalts der Latrinen in die Kanäle zu verhindern, seien nicht zu verkennen. Das Medicinalamt sei fortwährend bestrebt, jede Contravention in dieser Beziehung zu entdecken und zu verhindern.“

Er möchte die Behörde fragen, ob das, was Herr Bürgermeister Pfeiffer im Jahre 1877 in Beziehung auf das Postgebäude gesagt habe, eingetroffen sei oder nicht. In derselben Sitzung der Bürgerschaft vom Januar 1877 citirte Herr Bredehorst einen sehr interessanten Auszug eines Werkes des Engländers Haywood, einer ersten Autorität

in diesem Fache, der gerade diese Kanalisation mit Veriefelung eingeführt habe, aber schon wieder davon zurückgekommen sei. Es wurde in der Bürgerschaft ferner mitgetheilt, daß bestimmte Gemeinden in der Umgegend von London sich an das Parlament gewandt hatten, um Kieselwasser zu bekommen aus den Kanälen von London, ihnen dies aber aus sanitären Rücksichten verweigert worden sei. In Paris wisse man mit dem gewöhnlichen Kanalwasser nicht mehr hin und man plane dort die Erbauung eines Kanals bis zum Meere. Ähnlich sei es in London. Das Schwemmsystem sei in Bremen bis jetzt noch nicht genehmigt worden von der Bürgerschaft, trotzdem aber wolle man damit anfangen, indem der Unrath von 16—17 Straßen in die Kanäle eingelassen, der Weser, welche die Stoffe reich abführe, entzogen und einem kleinen Flusse, in dem kein Abzug sei, zugeführt und verpestet werden solle. Er als Vertreter des Landgebiets protestire dagegen. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. med. Meyer erklärte sich gegen den Schluß, um Gelegenheit zu haben, von Seiten der Sanitätsbehörde einige Aeußerungen des Herrn Wulstein richtig zu stellen.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Wessels: Er stehe auf einem wesentlich anderen Standpunkt, wie die Vorredner, und möchte zunächst behaupten, daß die Herren eigentlich aus dieser Vorlage etwas gemacht hätten, was garnicht darin stehe. Sie hätten aus einer Mücke einen Elephanten gemacht. (Oho! Sehr richtig!) Es sei nicht davon die Rede, dem Blocklande Stoffe zuzuführen, welche nicht dahin gehören, Fäcalstoffe, es sei auch nicht davon die Rede, die kleine Wumme noch mehr zu verpesten, wie bisher geschehen. Es handele sich nicht darum, ob wir das Schwemmsystem oder so etwas einführen wollen, es handele sich nur darum, wie wir practisch aus einer an sich unangenehmen Situation herauskommen, und zwar so, daß der Staat Vortheil davon habe und Niemand geschädigt werde. Es sei von Herrn Wulstein angeführt — und damit komme er auf das practische Gebiet, auf das Canalgebiet, welches ihm als Rechnungsführer der Straßenbauverwaltung bekannt sei — daß die Kanäle an der Schlachte, Tiefer zc. durch das Wasser, welches aus dem Postgebäude diesen Kanälen zugeführt werde, nicht gespült werden können, denn die betreffenden Kanäle lägen so tief, daß die Fäcalstoffe zum Sinken gebracht würden. Dem sei nicht so. Die Kanäle, welche die Abwässer nach der Hempstraße führen, und der Hauptammelfanal liegen so tief, daß alle diese Kanäle an der Tiefer, Hohenstraße zc. höher liegen. Es sei auch nicht richtig, wenn Herr Wulstein sage, daß bei einem Wasserstande von 10 Fuß die Canäle vollaufen und übergepumpt werden müsse. Das war früher. Seitdem der Hauptammelfanal nach der Hempstraße vollendet, brauche nicht mehr übergepumpt zu werden. Es werden jetzt bei dem hohen Wasserstande die Kanäle an der Tiefer zc. täglich untersucht und es habe sich herausgestellt, daß sie nicht voll, sondern nur zu  $\frac{1}{3}$  gefüllt seien. Wenn

ferner Herr Wulstein behaupte, daß die Postverwaltung sehr wohl eine bessere und billigere Einrichtung nach dem Max Friedrich'schen System treffen könne, so glaube Redner, Herr Dr. Meyer werde darüber wohl Auskunft geben. Das Max Friedrich'sche System sei allerdings zur Reinigung der Stoffe im Postgebäude vorgeschlagen, man sei aber davon zurückgekommen. Würden wir den jetzigen Zustand bei der Post zu einem dauernden machen und den Latrineneinhalt durch das Max Friedrich'sche System reinigen lassen, so würden die Abwässer in die Weser fließen. Nun sei es aber nicht möglich, die Fäcalstoffe auf diese Weise vollständig zu desinficiren, und deshalb sei man davon abgekommen. Würde diese Einrichtung, wie Herr Wulstein sage, mit einem Kostenaufwande von 1400 *M.* im Postgebäude eingeführt, dann würde allerdings die Postverwaltung recht billig wegkommen. Wenn man die Zustände betrachte, wie sie gegenwärtig seien, und wie sie, wenn die Bürgerschaft ihre Genehmigung ertheile, nach Erbauung des Kanals sein werden, so dürfe man nicht verkennen, daß sie dann viel besser sein werden als heute. Die Bürgerschaft sollte diese Gelegenheit, eine wirkliche Verbesserung herbeizuführen, die dem Staat Nichts koste und die die Post auch einführen werde, wenn der Stadtländer'sche Antrag angenommen werde, nicht versäumen. Sanitäre Bedenken liegen nicht vor, denn die wenigen Fäcalstoffe, welche durch die Post der Hempstraße zugeführt werden, seien nicht zu vergleichen mit der Masse des Schmutzes, welche fortwährend dahin abgeleitet werde. Vor einigen Sitzungen habe die Bürgerschaft das Geld bewilligt für Reinigung der kleinen Wumme. Der Zustand sei allerdings ganz böse, dem solle aber abgeholfen und es solle viel besser werden als jetzt. Je mehr Wasser wir hineinführen, je mehr wir schwemmen, je mehr wir die Stoffe verdünnen, um so besser. Er bitte, aus diesen practischen Gründen dem Senat zuzustimmen, damit nach dem Vorschlage des Senats verfahren werde. Wir bringen dadurch die Post aus einem Dilemma heraus, in welches sie unverschuldeter Weise hineingekommen. (Oho!) Die Postbehörde selbst habe keine Schuld, nur der Beamte, der preußische Staatsbaumeister, und den treffe man durch einen ablehnenden Beschluß nicht.

Herr Dr. med. Meyer: Wenn die Herren sich der Mühe unterziehen, das Protocoll von der Bürgerschaftssitzung nachzusehen, in welcher im vorigen Sommer über diesen Gegenstand verhandelt wurde, so werden sie finden, daß Redner schon damals darauf aufmerksam gemacht habe, daß die hier aufgestellten Vorschläge unausführbar seien. Herr Wulstein habe seiner Zeit, wenn er sich diesen Ausdruck erlauben dürfe, gewissermaßen etwas von der Sache gehört, aber es nicht zurecht bringen können, derselbe habe quasi die Glocken läuten hören. Der Vorschlag der Anlegung einer fünften Grube, welchen Herr Wulstein gemacht habe, wäre ganz schön, wenn es überhaupt möglich, mit Hilfe des Max-Friedrich'schen Systems die Desinfection zu bewerkstelligen. Diese Einrichtung sei ursprünglich geplant worden, und das schwebte Herrn Wulstein im Gedächtniß. Schon vor Jahresfrist, als der Uebelstand aufgedeckt und zuerst gesucht wurde, Abhülfe zu schaffen, hieß es, man wolle ein

Klärbassin bauen und dort die Stoffe nach dem Max-Friedrich'schen System desinficiren, in einer großen Sammelgrube sollte das geklärte Wasser gesammelt und von dort abgeführt werden. Zu dieser Grube, welche damals geplant wurde, fehlte aber auf dem Areal der Post das Terrain. Darauf bezog sich der Vorschlag des Herrn Wulstein, außerhalb des Postgebäudes eine solche Grube anzulegen. Dieser Vorschlag konnte aus einfachen Gründen nicht ausgeführt werden, und Redner müsse sagen, er verstehe nicht, wie Herr Wulstein heute wieder mit diesem Vorschlage komme. Es sei zur Evidenz von den Technikern nachgewiesen, daß es unmöglich, unter den obwaltenden Umständen die Stoffe genügend zu desinficiren. Man könne es der Post auferlegen und sie werde sich bereit erklären, aber die Techniker haben sich dahin geäußert, daß eine vollständige Trennung der festen von den flüssigen Fäkalstoffen nicht zu erreichen, selbst wenn man ein Klärbassin baue und dann nach dem Max-Friedrich'schen System desinficire. Das liege in den baulichen Einrichtungen. Der Wasserverbrauch in der Post sei ein enormer, das Bassin würde fortwährend überlaufen, es würde von den festen Stoffen ein Theil in die Canäle hineinkommen, und der Uebelstand bliebe. Es müßte mit diesem System schon erreicht werden, daß in der großen Grube sich die festen Stoffe sammeln und die flüssigen in die Canäle fließen. Das sei jedoch nicht der Fall. Wenn man einigermaßen Zutrauen zu der Einsicht der Sachverständigen habe, so werde man anerkennen müssen, daß sich wegen der baulichen Einrichtung des Postgebäudes in dieser Beziehung nichts Genügendes erreichen lasse und es wäre, wie Redner schon in der Sommersitzung auseinandergesetzt, vollständig unzweckmäßig und überflüssig, in dieser Weise vorzugehen. Das Postgebäude habe vier Latrinengruben, und in Folge des colossalen Wasserverbrauchs, welcher nöthig sei um die Closets zu spülen — der Wasserverbrauch sei so enorm, daß die Verwaltung jährlich ungefähr 500 *M.* an Wassersteuer bezahlen müsse — sei es eine Unmöglichkeit, eine ordentliche Abfuhr der 4 Gruben zu bewerkstelligen, und dieser Umstand habe es veranlaßt, daß die Verwaltung mit dem vorliegenden Vorschlage gekommen sei. Der große Wasserverbrauch im Postgebäude sei dabei von wesentlichem Nutzen, denn nach Aussage der sachverständigen Techniker werde dadurch erreicht, daß die ganze Menge der Abfuhrstoffe, welche sich in der Post ansammeln, worin sich jedoch nur ungefähr 5 pCt. feste Stoffe befinden, leicht abgeführt werden könne. Damit sei auch die Einwendung des Herrn Wulstein hinfällig, wenn derselbe sage, daß es nicht erlaubt wäre, Unrath in die Straßenkanäle zu bringen. Hier handele es sich nur um 5 pCt. derjenigen Abfuhr, welche vom Postgebäude den Kanälen zugeleitet werde. Daß Herr Wulstein auch in Betreff der Lage der Kanäle in einem Irrthum, sei eben von sachverständiger Seite so klar auseinandergesetzt, daß er darüber Nichts weiter zu sagen brauche. Er könne nur dringend empfehlen, den Antrag des Senats zu genehmigen. Die Schilderungen, welche Herr Dr. Adami von dem Zustande der kleinen Wumme gemacht, seien ja allerdings haarsträubend, der pestilenzialische Gestank, wie Herr Dr. Adami sich ausgedrückt habe, sei aber bisher schon

da gewesen und werde durch diese Zufuhr nicht erhöht werden. Außerdem sei man aber bekanntlich darüber aus, die kleine Wumme zu reinigen. Sanitäre Bedenken — das könne er nach reiflicher Ueberlegung und nachdem er sich mit der Sache eingehend beschäftigt habe, wohl sagen — sanitäre Bedenken gegen dieses Project des Senats liegen in keiner Weise vor. (Herr Huchting: Auch für das Blockland nicht?) Auch nicht für das Blockland. Der Typhus werde weder in der Stadt noch im Blocklande dadurch groß gezogen werden. Dagegen seien die Vortheile nicht zu verkennen. Sobald der Kanal gebaut sei, werde der Abfluß der Unrathstoffe an der Tiefer in die Weser aufhören. Wenn das Correctionsproject zur Ausführung komme, werden erhebliche Fluthwellen an die Stadt gelangen, und es sei von sachverständiger Seite betont, daß dann, falls die Abfuhrung der Unrathstoffe in die Weser fortbestehe, sowohl das Wasser der alten wie neuen Wasserkunst sehr leicht dadurch inficirt werden könnte. Er könne sich hier darauf nicht weiter einlassen. Herr Huchting habe verschiedene Autoritäten angeführt. Damit lasse sich in parlamentarischen Versammlungen Nichts machen, Autoritäten finden sich für alle solche Dinge, es gebe ebensoviele Freunde wie Gegner des Schwemmsystems. Er könne nur aufs Dringendste bitten, den Antrag des Herrn Richter Stadtländer anzunehmen.

Herr Präsident: Er müsse dem Redner doch bemerken, daß er den Ausdruck, Herr Wulstein habe die Glocken läuten hören, obwohl derselbe nicht in verletzender Absicht gebraucht sei, nicht für parlamentarisch halte.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Wulstein zu einer persönlichen Bemerkung: Ueber den soeben gerügten Ausdruck wolle er kein Wort verlieren. Herr Dr. Meyer befinde sich aber in einem Irrthum, wenn derselbe meine, Redner wäre auf das alte Project zurückgekommen. Er stütze sich vielmehr auf Abschriften der obersten Postbehörde, wovon er früher noch nichts gewußt habe. Im Uebrigen müsse er den Bemerkungen der Herren Wessels und Dr. Meyer in Betreff der Lage der Kanäle widersprechen und halte seine Behauptung aufrecht.

Herr Richter Carstens: Herr Wulstein habe sich darauf bezogen, daß ihm, Redner, amtliche Abschriften vorgelegen. Die Schriftstücke, welche er gesehen, seien aber nicht amtlich beglaubigte Abschriften, sondern Privatabschriften von Oberpostbeamten in Hamburg und zwei Briefe von Max Friedrich.

Herr Dr. Adami: Er möchte bemerken, daß das Wasser der kleinen Wumme als Trinkwasser für Menschen und Vieh im Blocklande dienen müsse.

Herr Brüns erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Huchting: Er könnte für den Schluß sein, wenn es ihm nicht nothwendig erschiene, zu bemerken, daß wie jeder Privatmann, auch die Postverwaltung die Latrinen jeden Tag reinigen lassen könne. Was Herr Dr. Meyer

betreffs der kleinen Wumme gesagt, so beschäftige sich die Sanitätsbehörde leider zu wenig mit dem Landgebiet. Wenn sie mehr hinauskäme, würde sie besser unterrichtet sein.

Herr **Hildebrand** stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft stimmt den in der Mittheilung vom 8. Juni dieses Jahres präcisirten Vorschlägen zwar im Uebrigen zu, sie behält sich jedoch ihre Entscheidung darüber, ob der Postbehörde bei Zurücknahme der Vergünstigung der Zeitwerth der angelegten Kanalstrecke zu ersetzen sei, bis zum Eintritt dieser Eventualität vor.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr **Papendieck** ersuchte den Schluß noch nicht zu belieben, um Gelegenheit zu haben, vom Standpunkte des einfachen bremischen Bürgers die Sache zu beleuchten.

Der Schluß wurde angenommen.

Das Amendement des Herrn Richter Stadtländer wurde angenommen, sodann kam der dadurch amendirte Antrag des Senats zur Abstimmung, welcher abgelehnt wurde. Der Antrag des Herrn Dr. Adami wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 3. December 1880:

Lehrer der Waisenhauschulen und Hilfslehrer an öffentlichen und Privatschulen.

Hierzu wurde folgender Antrag eingereicht:

In das Gesetz, betreffend die Lehrer der Volksschulen und Waisenhäuser ist unter „I. Ordentliche Lehrer“, nach § 1 einzustellen als:

§ 2. Die Vorsteher und ordentlichen Lehrer an den öffentlichen Gemeindeschulen haben gleich den Lehrern an den Staatschulen im Falle der Dienstunfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand nach Maßgabe der §§ 36 und ff. des Beamtengesetzes mit dem entsprechenden Ruhegehalt zu beanspruchen.

Der jetzige § 2 wird § 3 zc.

Huchting.

Herr Professor **Bulle** für die Schuldeputation: Er empfehle der Bürgerschaft die Vorlage anzunehmen. Er glaube für die materielle Begründung brauche er kaum etwas hinzuzufügen, da der Bericht zur Genüge zeige, daß das Interesse des Schulwesens die Einrichtung fordere. Der Staat bringe dadurch sehr unbedeutende Opfer, eigentlich gar kein Opfer, weil ja die Lehrer thatsächlich sich bis jetzt immer selbst die Situation zu verschaffen gesucht und auch gekonnt haben, die ihnen jetzt von Staatswegen gegeben werden solle. Durch die neue Einrichtung werde es möglich, daß Lehrer die bisher nach vier Jahren aus einer Privatstellung oder aus einer Stellung an einer Gemeindeschule in eine Staatschule übertraten und dadurch diese anderen

Schulen schädigten ohne eigenen Nachtheil länger in einer solchen Stellung verbleiben können. Er erlaube sich aber zu § 2 ein Amendement zu stellen, von dem er glaube sagen zu können, daß es auch in den Kreisen des Scholarchats als durchaus berechtigt anerkannt werde:

In § 2, dritte Zeile, hinter „bremischen“ hinzuzufügen: „Gemeinde und“.

Durch diesen Zusatz werde die Wohlthat auch den Schulen des bremischen Landgebiets zu Theil, so daß die an den Schulen der Landgemeinden angestellten Hilfslehrer beim etwaigen Eintritte in den Staatsdienst gleichfalls an der Anrechnung der Dienstzeit participiren werden. In Betreff des von Herrn Huchting als § 2 vorgeschlagenen Paragraphen möchte er der Meinung sein, daß die Bürgerschaft denselben nicht annehmen sollte. So weit er die Sache übersehe, liege diese so, daß allerdings die Lehrer und Vorstände an den Gemeindeschulen durch Verträge im Besitz dieser Rechte seien, daß aber diese Rechte erlöschen können, wenn die Verträge gekündigt werden, so daß also in der Ründbarkeit der Verträge, oder dadurch, daß diese Bestimmung prekär sei, eine gewisse Garantie dafür liege, daß die Verträge von den Gemeinden nicht gekündigt werden. Wenn man den Lehrern und Vorständen durch Staatsgesetz diesen Anspruch gebe, so würde das zur Folge haben, daß für die Gemeinden ein Grund, der sie jetzt abhalten könne, ihre Verträge zu kündigen, hinwegfiere. Jedenfalls sei die Sache von solcher Tragweite, daß die Bürgerschaft nicht wohlthun würde, in diesem Gesetze solchen Paragraphen anzunehmen, sondern daß wenn der Bürgerschaft wünschenswerth erscheine, die Sache weiter zu verfolgen, es zweckmäßiger wäre, einen besonderen Zusatz zu dem Gesetz dem Senat zur Kenntniß zu bringen, dieses Gesetz aber zunächst für sich anzunehmen, und dem Senat nur anheimzugeben, die andere Frage in Erwägung zu ziehen, der Senat könne das dann durch die Schuldeputation begutachten lassen.

Herr Richter **Stadtländer**: Die juristische Commission habe lediglich zu § 4 den Antrag zu stellen, auch den § 27 des Beamtengesetzes in den § 4 aufzunehmen.

Der § 27 des Beamtengesetzes laute:

„Geschenke oder Belohnungen in Bezug auf sein Amt darf der Beamte ohne Genehmigung des Senats nicht annehmen.“

Den Eltern gegenüber stehe der Hilfslehrer natürlich genau so da wie ein ordentlicher, und die Gefahr, die bei ordentlichen Lehrern darin liege, wenn sie Geschenke annehmen, liege bei den Hilfslehrern erst recht vor.

Herr **Edm. Pavenstedt**: Er glaube die Vorlage des Senats spreche so für sich selbst und sei so gerechtfertigt, daß es nach dem von den Herren Professor Bulle und Richter Stadtländer Gesagten überflüssig wäre, noch weiter ein Wort darüber zu verlieren.

Herr **Brüns**: Er bitte, die Vorlage heute noch nicht zu genehmigen, sondern die ganze Angelegenheit an die für die Waisenhäuser bestehende Deputation zu verweisen. Nicht allein die Pensionirung der Lehrer an den Waisenhäusern

2c. komme hier in Frage, sondern es handele sich außerdem noch um weit wichtigere Gesichtspunkte, besonders um die Verlegung der Schulen aus den Waisenhäusern. Er habe hier einen Bericht der Verwaltung des St. Petri Waisenhauses, veröffentlicht am 5. Juni d. J. in den Bremer Nachrichten, worin die Verwaltung die Verhältnisse ausführlich darlege, Auskunft gebe über die Einnahmen und Ausgaben, über die Zahl der Zöglinge, über Verpflegung, Unterricht 2c. Darnach wurden im St. Petri Waisenhause 150 Kinder erzogen, von denen Jedes an Schulunterricht 53 M. 75 S. kostete. Es werde dann auch eine Zusammenstellung gegeben über die Kosten in Leipzig, Hamburg und Bremen. Darnach koste der Unterricht der Waisenfinder in Leipzig 8 M. pro Kopf, in Hamburg 77 M. 54 S. und außerdem für geistlichen Beistand 11 M. 60 S., also beinahe 90 M., in Bremen wie gesagt, 53 M. 75 S. Wenn man sich nun vergegenwärtige, daß der Unterricht in den Kirchspielschulen und anderen Volksschulen für ein Kind jährlich 20 M., für 2 Geschwister 30 M., für 3 Geschwister 36 M., für vier und mehr Geschwister 40 M. koste, daß ferner der Schulunterricht in den Realschulen in der 1—4 Klasse 80 M., in der 4—6 Klasse 60 M., in der Schule von Debbe 96—120 M. koste, so werde man einsehen, daß die Waisenhäuser viel besser thun würden, wenn sie statt die Zöglinge selbst zu unterrichten, dieselben in die Volksschulen schickten. Die Verwaltung werde dadurch bedeutende Vortheile ziehen, nicht allein aber das, er halte es für viel wichtiger, wenn Senat und Bürgerschaft beschließen, daß die Zöglinge in die Volksschulen aufgenommen werden sollen, falls die Waisenhäuserverwaltung dazu bereit seien, aus dem Grunde, weil dann die Kinder in Verkehr mit anderen Kindern kommen, und in Folge dessen besser erzogen, umgänglicher und überhaupt geschliffener werden. Dies sei ein zu großer Vortheil, als daß die Bürgerschaft sich diese Gelegenheit entgehen lassen sollte, um darauf zu dringen, daß die im Jahre 1872 bereits niedergesetzte Deputation wegen der Waisenhäuser an ihren rückständigen Bericht erinnert und zugleich beauftragt werde, darüber zu berichten, ob die in der Vorlage vorgeschlagene Einrichtung nothwendig, oder ob es nicht besser sei, eine Einrichtung zu treffen, wie er sie eben bezeichnet habe. Er mache darauf aufmerksam, daß der Staat die Domschule erworben habe und dafür ein Neubau aufgeführt werden solle. Es wäre möglich, bei Ausarbeitung des Projectes zu diesem Neubau von vorneherein auf die Aufnahme der 150 Waisenhäuser Schüler Bedacht zu nehmen. Er glaube, es werde nicht schwer halten, auch für diese Kinder den erforderlichen Raum zu finden. Sollten die Schulen in der Altstadt aber zu beschränkt sein, so wäre es vielleicht einzurichten, daß die Kinder aus den verschiedenen Stadttheilen in den verschiedenen Volksschulen unterrichtet würden. Man würde leicht einen Uebergang schaffen können, wenn die Sache nur ernstlich in die Hand genommen würde. Er möchte daher empfehlen und beantrage:

In dieser wichtigen Angelegenheit heute noch nicht zu beschließen, sondern die Vorlage an die Deputation wegen der Waisenhäuser zur Prüfung zu verweisen.

Die Deputation möge dann berichten, ob sie die von ihm vorgeschlagene Einrichtung für zweckmäßig halte, ob sie die Unterbringung der Zöglinge in Familien für besser erachte oder was sonst. Dann sei es Zeit, dieser Vorlage näher zu treten. (Sehr richtig!) Vor allen Dingen würde die Deputation zu berathen haben, ob sich die Aufhebung der Waisenhäuser und die Aufnahme der Zöglinge in die städtischen Volksschulen empfehle.

Herr Huchting: Er könne sich dem Antrage des Herrn Brüns anschließen. Es sei für die Bürgerschaft jedenfalls von Interesse, endlich einen Bericht von der seit 7 bis 8 Jahren bestehenden Deputation zu erhalten. Er möchte nur mit einigen Worten seinen Antrag begründen. Der Senat sage in seiner Mittheilung: „Unter Hinweisung auf diese Verhältnisse haben die Verwaltungen der Waisenhäuser wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß ihre Lehrer hinsichtlich der Aussicht auf Beförderung und Anrechnung ihrer Dienstzeit, sowie auf Pensionirung den Lehrern in den hiesigen öffentlichen Volksschulen gleichgestellt werden möchten“. Redners Antrag bezwecke nun, eine Lücke des vorliegenden Gesetzes auszufüllen, dadurch, daß die Lehrer an den Gemeindeschulen im Landgebiet und in den Hafenstädten mit den Lehrern der Waisenhäuser und den Privatschulen gleichgestellt werden. Herr Professor Bulle werde ihm zustimmen, daß eine Ungleichheit in dieser Beziehung nicht stattfinden sollte. Herr Professor Bulle sei übrigens falsch berichtet, wenn er meine, es bestände ein Vertrag zwischen dem Staate und dem Landgebiete wegen der Schulen desselben. Das sei nicht der Fall. Er möchte bitten, seinen Antrag anzunehmen, um auf diese Weise eine gleiche Stellung unter den Lehrern herbeizuführen.

Es wurde Schluß der Generaldiscussion beantragt.

Herr Professor Bulle ersuchte, ihm als Referent der Schuldeputation noch das Wort zu ertheilen.

Herr Richter Stadtländer beantragte:

Bei Genehmigung der Gesetzesvorlage die Deputation wegen der Waisenhäuser an ihren rückständigen Bericht zu erinnern.

Herr Grelle erklärte sich gegen den Schluß. Er glaube nachweisen zu können, daß die von Herrn Brüns-berührte Frage mit der heutigen Vorlage nichts zu thun habe.

Der Antrag auf Schluß der Generaldiscussion wurde angenommen.

Herr Professor Bulle: Er möchte kurz die Stellung der Deputation zu den gefallenen verschiedenen Aeußerungen auseinandersetzen. Es sei mit Recht schon bemerkt, daß der Antrag des Herrn Brüns durchaus nichts mit der Sache zu thun habe. Er stimme mit Herrn Brüns darin überein, daß es wünschenswerth sei, daß die Deputation wegen der Waisenhäuser sich jetzt äußere. Er habe sich früher verschiedentlich dagegen erklärt, weil er der Ansicht sei, daß man ein practisches Resultat doch nicht erzielen könne, allein

er überzeuge sich durch verschiedene Aeußerungen von Bürgerschaftsmitgliedern, daß die Ungebuld, den Bericht zu erhalten, so groß sei, daß die Deputation nicht länger schweigen dürfe. Sie werde um etwas Zeit bitten müssen; ohne die Sache fördern zu können, werde sie dies Opfer der öffentlichen Stimmung bringen müssen. Herr Brüns übersehe die Vorlage nur zum kleinsten Theil, der die Waisenhäuser betreffe, während sie sich außerdem noch auf eine große Anzahl anderer Lehrer erstrecke. Es wäre verkehrt, wenn die Bürgerschaft, weil sie in Bezug auf die Waisenhäuser noch einen anderen Wunsch hege, die Vorlage zurückziehe. Das wäre um so weniger gerechtfertigt, als die Idee des Herrn Brüns in Bezug auf die Waisenhäuserschulen nichts weniger als neu sei. Diefelbe sei vielmehr im Vorstande der Waisenhäuser aufs Lebhafteste ventilirt, und dort sei die Stimmung dafür lebhaft, weil die Waisenhäuser dadurch große Ersparungen machen. Aber der Staat sei nicht in der Lage, darauf einzugehen, denn er würde dann, während er jetzt schon Mangel an Schullocalitäten habe, noch mehr schaffen müssen und habe diese neue Last sich aufzuladen keine Veranlassung. Er füge von seinem Standpunkt aus noch hinzu, daß er diese Ueberweisung der Kinder der Waisenhäuser in die übrigen Schulen deshalb nicht wünsche, weil er fürchte, daß das ihm vorschwebende weitergehende Ziel der gänzlichen Aufhebung der Waisenhäuser und Einführung der Familienpflege (Bravo!) aus den Augen verloren würde, und durch solche Abschlagszahlungen den Waisenhäusern nur eine neue Garantie für ihre Fortdauer gegeben würde. Den Antrag des Herrn Huchting betreffend, glaube er noch eine Mittheilung machen zu sollen, die den Antrag nach der von Herrn Huchting betonten Richtung überflüssig erscheinen lasse. Der Antrag laute seines Wissens dahin, daß er ebensowohl die städtischen Gemeindeschulen wie die ländlichen betreffe. Die Verhältnisse seien aber so verschieden, daß es fast unmöglich sei, beide, kirchliche und Gemeindeschulen gleichmäßig

treffende Paragraphen aufzustellen. Dagegen sei ihm bekannt, daß die Absicht bestehe, schon im nächsten Jahre ein Gesetz über das Landschulwesen der Bürgerschaft vorzulegen, welches die hier angeregte Frage regeln solle. Deshalb sei er der Meinung, daß die Bürgerschaft verkehrt handeln würde, wenn sie hier solchen Paragraph einsetzte. (Unruhe.) Er empfehle die Vorlage mit dem Antrage des Herrn Richter Stadtländer und glaube, daß die Bürgerschaft damit Allen gerecht werde.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß nur noch 49 Vertreter anwesend.

Herr Brüns zur Geschäftsordnung: Er glaube, vorhin sei Schluß beliebt, und trotzdem habe Herr Professor Bulle eben noch eine lange Rede gehalten. Die Vorlage sei vom Senat ohne Bericht der Schuldeputation eingereicht und habe mit der Schuldeputation Nichts zu thun.

Herr Präsident: Es werde ausdrücklich in der Vorlage gesagt: „Den vorstehenden Erwägungen ist der anliegende, seinem Inhalte nach von der Schuldeputation gebilligte Gesetzesentwurf entsprungen.“ Es sei also eine Mittheilung, worüber die Schuldeputation berichtet habe, und daraufhin habe er geglaubt, wie es doch auch zur sachlichen Berichtigung beigetragen habe, Herrn Professor Bulle als Referenten der Schuldeputation noch das Wort geben zu sollen. Wenn es zweifelhaft sei, ob dies gerechtfertigt, so sei es nur geschehen, um zur sachlichen Aufklärung möglichst beizutragen.

Herr Huchting: Nach den Aeußerungen des Herrn Professor Bulle ziehe er seinen Antrag zurück, möchte aber doch, daß über den Antrag mit berichtet werde.

Der Antrag des Herrn Brüns wurde abgelehnt.

Nach Eröffnung der Specialdebatte stellte sich die Beschlusunfähigkeit der Bürgerschaft heraus, und wurden die Verhandlungen deshalb nach 9 Uhr abgebrochen.